

Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2024/042

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	11.12.2024	öffentlich	6.3.			

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die WI Energy GmbH, Auf dem Petriesberg 4, 54296 Trier, hat bei der Gemeinde Glasin einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt.

Als Projektentwickler und Verwalter im Bereich Photovoltaik-Freiflächenanlagen möchte die WI Energy für die Flächen in der Gemeinde Glasin, Gemarkung Pinnowhof, Flur 1, jeweils Teilflächen der Flurstücke Nr. 60/7, 64/3 und 132/3 einen Aufstellungsbeschluss für ein Flächennutzungsplanverfahren erwirken und die bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks zur Erzeugung erneuerbarer Energien mit einer voraussichtlichen Anlagengröße von rd. 5,2 ha schaffen.

Bei einer durchschnittlichen Sonneneinstrahlung von 1000 kWh pro Quadratmeter ist aufgrund der Ost-West-Ausrichtung der Photovoltaik-Module eine regenerative Stromerzeugung von rd. 8 MWp möglich.

Dazu ist für die im Außenbereich liegenden Flächen die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Glasin sind die Flächen als "Flächen für Aufschüttungen von Abraum der Kiessandgewinnung" ausgewiesen. Die Flächen unterliegen nicht mehr dem Bergrecht.

Inhalt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung eines Sondergebietes für "Solare Strahlungsenergie, Photovoltaik-Freiflächenanlage" sein. Das Planverfahren wird mit dem Aufstellungsbeschluss begonnen.

Der im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan aufzustellende Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt, um die Genehmigungsfähigkeit der Planung zu erreichen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 wurde am 13.12.2022 von der Gemeindevertretung gefasst.

Bezüglich der Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung wird ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich damit, sämtliche Kosten für die Bauleitplanung, einschließlich notwendiger Fachbeiträge und Gutachten zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasin beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Innerhalb des rd. 5,2 ha großen Geltungsbereiches soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Solare Strahlungsenergie, Photovoltaik-Freiflächenanlage" dargestellt werden. Es ist beabsichtigt, auf der Freifläche in Pinnowhof, südlich der Autobahn A 20, im Osten angrenzend an die L 101, eine großflächige Photovoltaik-Anlage zu errichten.

Gebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich umfasst die im wirksamen Flächennutzungsplan als **Flächen für Aufschüttungen von Abraum der Kiessandgewinnung** dargestellte Fläche in der Flur 1, Gemarkung Pinnowhof, mit jeweils Teilflächen der Flurstücke Nr. **60/7, 64/3 und 132/3**.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

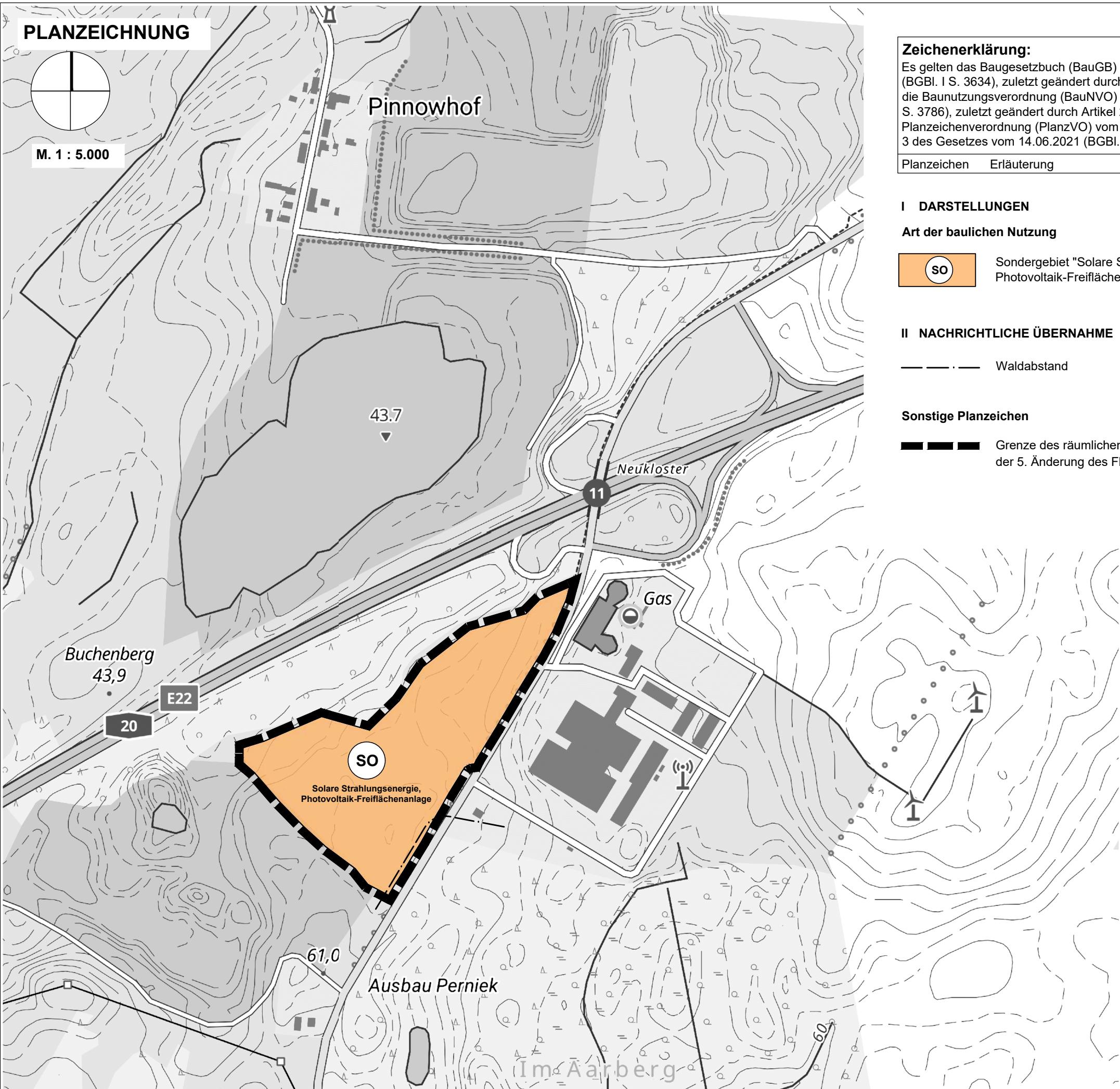
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage:

Lageplan Geltungsbereich 5. Änderung F-Plan der Gemeinde Glasin

Ute Marx
Bürgermeisterin



**5. Änderung Flächennutzungsplan
Gemeinde Glasin
Planzeichnung**

Datum: 08.08.2024 Projekt-Nr. P675 Maßstab 1:5.000



STADTPLANER UND
INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de